

TOP 41:

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr

Drucksache: 477/17

Mit dem Gesetz soll das Abkommen mit der Republik Panama vom 21. November 2016 ratifiziert werden. Hauptziel des Abkommens ist es, dass im internationalen Verkehr tätige deutsche Schiff- und Luftfahrtunternehmen Einkünfte ausschließlich in Deutschland besteuern.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

